

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.04.2021

Betreff: Innenstadt;
a) hier: Verkehrsberuhigung Innenstadt – Verkehrslenkende Maßnahmen
Balsgäßchen, Spiegelgasse und Neustadt
b) hier: Balsgäßchen – Sperrung durch versenkbare Poller unter Beibehaltung
der Verkehrsführung
- Beschluss Nr. 1 des Verkehrssenats vom 14.07.2020
- Beschluss Nr. 6 des Verkehrssenats vom 17.03.2021
- Nachprüfungsantrag der Frau Stadträtin Anja König sowie der Herren Stadträte
Dr. Thomas Keyßner, Stefan Müller-Kroehling und Prof. Dr. Frank Palme vom
18.03.2021, Nr. 196

Referentin: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 45 Mitgliedern waren anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit einstimmig gegen Stimmen beschlossen:

a) Verkehrsberuhigung Innenstadt (Antrag Nr. 35):

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen, damit wurde auch dem Antrag Nr. 184 Rechnung getragen.
2. Der vorgeschlagenen Änderung der Verkehrsführung im Balsgäßchen und der Spiegelgasse (mit Schrankenlösung) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Fußgängerverkehre die entsprechenden baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Rahmen der Nahverkehrsplanung zu prüfenden City-Ringbuslinie die Vorkehrungen zur Einrichtung einer Bushaltestelle in der Neustadt zu treffen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation in der Ländgasse weiter zu beobachten und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Residenz eventuell weitergehende Maßnahmen (Sperrung der Ländgasse) dem Verkehrssenat vorzulegen.
6. Der Antrag Nr. 38 hat sich somit inhaltlich erledigt.

Abstimmung: 18: 26 (abgelehnt)

Antrag von Herrn 2. Bürgermeister Dr. Thomas Haslinger auf Ende der Debatte.
Abstimmung: 25:19 (zugestimmt)

b) Sperrung Balsgäßchen unter Beibehaltung der Verkehrsführung (Antrag Nr. 38) für den Fall, dass der Antrag Nr. 35 abgelehnt wird:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Einer Sperrung des Balsgäßchens unter Beibehaltung der Verkehrsführung mittels versenkbarer Poller wird nicht näher getreten.

Abstimmung: 5:39 (zugestimmt)

Landshut, den 23.04.2021
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister